

Zu § 20 Anzeigebblatt.

Die bisherige Reihenfolge wird folgendermaßen geändert:

1. Bekanntmachungen buchhändlerischer Vereine usw. usw.
2. Gerichtliche Bekanntmachungen usw. usw.
3. Künftig erscheinende Bücher.

Anmerkung: Bei „Künftig erscheinenden Büchern“ sollte die Reihenfolge möglichst so eingehalten werden, daß in erster Linie die im Börsenblatte zum ersten Male angezeigten Werke kommen, dann erst Wiederholungen, sodas der Leser sofort weiß, was er in dem Blatte noch nie angezeigt gefunden hat. Auch sollte für diese Rubrik und nur für die erste Anzeige an dieser Stelle eine bestimmte Größe vorgeschrieben werden, wie dies heute schon für die Umschlagseiten der Fall ist. Damit würde auch dem kleinen Verleger die Möglichkeit gegeben, seine Anzeige ohne große Unkosten zur Beachtung zu bringen. Das bisherige Verzeichnis der zum ersten Male angezeigten Werke fällt alsdann entweder ganz fort oder kommt an den Schluß der betreffenden Nummer, damit es beim Ausschreiben der Verlangzetteln einen nochmaligen Überblick über die in der betr. Nummer angezeigten Neuigkeiten gibt.

4. Fertige Bücher.
5. Übersetzungsanzeigen.
- 6—10. Werden die jetzigen Ziffern 7—12.
11. Geschäftliche Einrichtungen, Veränderungen.
12. Gesuche: Verkaufsanträge, Kaufgesuche, Teilhaber-Gesuche und Anträge.
- 13—15. Wie bisher.

Zu § 9.

Der letzte Satz wird gestrichen, dafür tritt der nachstehende Wortlaut: „Für Wiederholungen von Anzeigen in den Rubriken „Künftig erscheinende Bücher“ und „Fertige Bücher“, die keine oder nur ganz geringe Korrekturen haben und in einer Frist von längstens 14 Tagen noch einmal oder mehrere Male zum Abdruck gelangen sollen, tritt ein Rabatt von 25 % ein. Unter kleinen Korrekturen sind nur solche zu verstehen, die sich auf Änderung des Ausgabetermins beziehen z. B. statt „demnächst erscheint“, „soeben erschienen“ und ähnliches.“

Zu § 13.

Zwischen Absatz 1 und 2 wird eingeschoben:

„Jeder Sprechsaalartikel, der buchhändlerische Einrichtungen von weiterem Interesse in sachlicher Weise bespricht und mit voller Namensunterschrift bei der Redaktion eingeht, ist ohne weiteres aufzunehmen. Auf keinen Fall ist es gestattet, ihn einer anderen Stelle ohne ausdrückliche Genehmigung des Verfassers vorher zur Kenntnis zu bringen.“

Bei der Aufnahmeverweigerung eines Artikels oder Inserates ist dem Einsender unter genauer Angabe der Gründe sofort davon Mitteilung zu machen. Der Ausschuß des Börsenblattes darf nur dann in Aktion treten, wenn sich der zurückgewiesene Teil an ihn wendet.

7. Ehrung zweier um den deutschen Buchhandel hochverdienter Männer.

8. Neuwahlen:

Es sind zu wählen:

Vorstand: Der erste Schatzmeister an Stelle des Herrn Alfred Boerster-Leipzig; der zweite Schatzmeister an Stelle des Herrn Bernhard Hartmann-Elberfeld; der zweite Schriftführer an Stelle des Herrn Arthur Sellier-München.

Rechnungs-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Max Kretschmann-Magdeburg und Hermann Bauhof-Regensburg.

Wahl-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Hellmuth Wollermann-Braunschweig und G. Kreyenberg-Berlin.

Verwaltungs-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Wilhelm Crayen-Leipzig und Theodor Weicher-Leipzig.

Am Sonntag »Kantate« den 9. Mai 1909, vormittags $1\frac{1}{2}$ 11 Uhr, fand im großen Saale des Deutschen Buchhändlerhauses zu Leipzig die ordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig statt. Vom Vorstand waren anwesend die Herren Dr. Ernst Bollert-Berlin, Dr. Erich Ehlermann-Dresden, Arthur Sellier-München, Alfred Boerster-Leipzig, Bernhard Hartmann-Elberfeld.

Das Protokoll wird vom Syndikus des Börsenvereins, Dr. Orth, geführt.

Der Erste Vorsteher des Börsenvereins, Herr Dr. Ernst Bollert, eröffnete die Hauptversammlung und wies nach durch Hinweis auf die Bekanntmachung des Vorstandes im Börsenblatt vom 21. April 1909 — Nr. 90 —, daß die Hauptversammlung sachungsgemäß einberufen und die Tagesordnung rechtzeitig bekannt gemacht sei. Er begrüßt die Erschienenen und gedenkt mit warmen Worten des erkrankten Ersten Schriftführers Herrn Karl Siegismund. Es liegt ein telegraphischer Gruß von ihm vor, der erwidert werden soll. Herr Dr. Bollert schließt die Wahl und ernennt zu Stimmzählern die Herren Paul Toeche-Kiel und Oskar Schmorl-Hannover.